

# **International Plant Exchange Network (IPEN)**

Ein internationales Netzwerk für Botanische Gärten zur Regelung des  
Pflanzenaustausches für nicht-kommerzielle Zwecke in  
Übereinstimmung mit der Biodiversitäts-Konvention von Rio (CBD)

Version November 2003

**Konsortium Botanischer Gärten in der EU**  
Botanic Gardens Conservation International (BGCI)  
und International Association of Botanic Gardens (IABG)

Bert van den Wollenberg, Frank Klingenstein, Wolfram Lobin und Marliese  
von den Driesch

Übersetzt von Caroline Weckerle in Absprache mit Marliese von den Driesch

# **International Plant Exchange Network (IPEN)**

## **Ein internationales Netzwerk für Botanische Gärten zur Regelung des Pflanzenaustausches für nicht-kommerzielle Zwecke in Übereinstimmung mit der Biodiversitäts-Konvention von Rio (CBD)**

### **Zusammenfassung**

Lehre und Forschung im Bereich Botanik und Gartenbau haben eine lange Tradition an Botanischen Gärten. Heute spielen die Gärten zusätzlich eine wichtige Rolle im Bereich Naturschutz (ex-situ und in-situ Erhaltung) und Umweltbildung. Mit diesen Tätigkeitsbereichen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitäts Konvention von Rio (CBD). Wichtig für die Botanischen Gärten ist v.a. der Artikel 15 der CBD, der den Zugang („access“) zu natürlichen Ressourcen sowie den gerechten Vorteilsausgleich („benefit-sharing“), der aus diesen Ressourcen resultieren kann, beinhaltet.

In diesem Kontext haben Botanische Gärten vielfach an der Entwicklung eines Modells zur freiwilligen Umsetzung der CBD, insbesondere der Verpflichtungen im Bereich Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich (Artikels 15) gearbeitet. Initiiert durch Pilotprojekte der Botanischen Gärten Bonn, die im Auftrag des Verbandes Botanischer Gärten (VBG e.V.) durchgeführt wurden, haben Botanische Gärten des deutschsprachigen Raumes das „International Plant Exchange Network“ (IPEN) entwickelt. Das BGCI/IABG-Konsortium der Botanischen Gärten der EU hat IPEN inzwischen als europäisches Modell angenommen und setzt sich für dessen Umsetzung auf europäischer Ebene ein.

Grundlage von IPEN ist ein gemeinsamer Verhaltenskodex (IPEN Code of Conduct), der den Verpflichtungen der CBD gerecht wird und zu dessen Einhaltung sich die Botanischen Gärten durch Registrierung als IPEN-Mitglieder verpflichten. IPEN beinhaltet:

- den Transfer von lebendem Pflanzenmaterial aus dem Herkunftsland in Botanische Gärten
- Den Pflanzenaustausch zwischen registrierten Botanischen Gärten
- Weitergabe von Pflanzenmaterial an nicht registrierte Gärten und andere Institutionen
- Benefit-Sharing, d.h. Aufteilung der aus der nicht-kommerziellen Nutzung des Pflanzenmaterials (z.B. Grundlagenforschung) entstandenen Vorteile mit dem Ursprungsland

Der Austausch und die Weitergabe innerhalb des IPEN betrifft nur Pflanzenmaterial, das nicht-kommerziell genutzt wird. Für kommerzielle Nutzung müssen neue, individuelle Abkommen zwischen dem Ursprungsland und dem Interessenten/potentiellen Nutzer vereinbart werden.

Durch die Schaffung eines transparenten Pflanzenaustauschsystems, das die jeweiligen Zugangs- und Benefit-Sharing-Regelungen der Länder berücksichtigt, soll das Vertrauen in die Tätigkeit von Botanischen Gärten weltweit gestärkt und der Zugang von Gärten zu natürlichen Ressourcen erleichtert werden. Gleichzeitig soll der bürokratische Aufwand, der seit der CBD mit dem Tausch von Pflanzenmaterial einhergeht, zugunsten der Fortsetzung des traditionellen Samentauschs der Botanischen Gärten verringert werden.

## A. Einleitung

Weltweit existieren rund 1800 Botanische Gärten, die schätzungsweise mehr als 80.000 verschiedene Pflanzenarten in ihren Sammlungen beherbergen. Das heisst, dass etwa ein Drittel aller höheren Pflanzenarten in Botanischen Gärten kultiviert werden. Häufig enthalten die Gärten auch Herbarien oder Samenbanken, oder arbeiten mit solchen Institutionen eng zusammen. Botanische Gärten spielen im Bereich der Umweltbildung, des Naturschutzes sowie der botanischen Forschung eine wichtige Rolle. Dementsprechend werden Botanische Gärten als wichtige Partner bei der Umsetzung der Biodiversitäts-Konvention (CBD) angesehen.

Der internationale Samenaustausch ist ein weltweit genutztes Instrument für Botanischen Gärten, um Pflanzen in ihre Sammlungen aufzunehmen und zu erhalten. Dieses Austauschsystem beschränkt sich auf einen mehr oder weniger geschlossenen Kreis Botanischer Gärten und anderer botanischer Forschungsinstitute. Der internationale Samenaustausch hat eine lange Tradition, die bis ins 18. Jahrhundert zurück reicht. Dabei diente er kaum je kommerziellen Zwecken. Der Samenaustausch ist für die Mehrheit der Botanische Gärten die wichtigste Quelle für neue Pflanzenarten, da Neuaufsammlungen häufig zu aufwändig oder unerwünscht sind. Der Austausch ist gratis. Dieser einfache Zugang zu diversen Pflanzenarten dient nicht nur der Forschung und dem Naturschutz, sondern auch der Bildung und Erholung eines breiten Publikums.

Seit Inkrafttreten der CBD im Dezember 1993, haben sich Vertreter Botanischer Gärten Gedanken gemacht, wie sie der Konvention entsprechen können. Viel Arbeit wurde investiert um ein Modell zur freiwilligen Umsetzung der CBD, insbesondere der Regelungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich (Access and Benefit-Sharing, ABS) zu entwickeln.

Das deutsche Umweltministerium hat von 1996 bis 2002 mehrere Projektedurchgeführt an den Botanischen Gärten Bonn - finanziert, die sich mit dem möglichen Beitrag der Botanischen Gärten zur Umsetzung der CBD auseinander gesetzt haben. Ein Hauptziel war der Anstoß eines Diskussionsprozesses zwischen den deutschen Botanischen Gärten sowie innerhalb des Verbands Botanischer Gärten (VBG e.V.) über Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und Benefit-Sharing. Insgesamt nahmen 34 Botanische Gärten aus Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz an dem Projekt teil und entwickelten Verhaltensregeln („Code of Conduct“) für Botanische Gärten. Der Verband Botanischer Gärten gründete eine CBD-Arbeitsgruppe, die die Verhaltensregeln zum „International Plant Exchange Network“ (IPEN) weiterentwickelte.

Zur gleichen Zeit hat in Grossbritannien das Entwicklungsministerium (UK Department for Development) ein Pilotprojekt finanziert, das am Botanischen Garten Kew zum Thema „Botanic Garden’s policy on Access to Genetic Resources and Benefit-Sharing“ durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 28 Vertreter von 21 Botanischen Gärten teil. Das Ziel war die Entwicklung von Richtlinien für Botanische Gärten zum Thema ABS. Die Projektgruppe einigte sich auf die sogenannten „Principles on access to genetic resources and benefit-sharing for participating institutions“ (<http://www.kew.org.uk/conservation/>). Zwischen diesem Projekt und den Projekten am Botanischen Garten Bonn fand ein kontinuierlicher Ideenaustausch statt. Sowohl die „Principles“ als auch „IPEN“ streben eine Klärung der Position der Botanischen Gärten im Hinblick auf „ABS“ sowie eine Erleichterung des Austausches von genetischen Ressourcen zwischen den Botanischen Gärten an. Die

„Principles“ fordern von der sie umsetzenden Institution die Entwicklung einer institutionseigenen „Politik“ („policy“), in der erläutert wird, wie die Principles umzusetzen sind. Das „International Plant Exchange Network“ (IPEN), basierend auf dem gemeinsamen „IPEN Code of Conduct“ zeigt konkrete Umsetzungsmöglichkeiten auf. Während die „Principles“ sehr breit gefasst sind und alle Auflagen der CBD berücksichtigen, betrifft IPEN ausschliesslich den Pflanzenaustausch zwischen Botanischen Gärten für nicht-kommerzielle Nutzung. Gärten, die auch eine kommerzielle Nutzung oder Austausch von Material aus weiteren Sammlungen betreiben (z.B. aus angeschlossenen Herbarien) sollten sich auch den „Principles on access and benefit sharing for participating institutions“ anschliessen.

Beide Ansätze berücksichtigen die relevanten Paragraphen der „International Agenda for Botanic Gardens in Conservation“ (BGCI 2000) und des „Action Plan for Botanic Gardens in the European Union“ (Cheney et al. 2000), die beide die Umsetzung der CBD zum Ziel haben. Sie stehen auch mit den „Bonn Guidelines on Access to Genetic Resources and Fair and Equitable Sharing of the Benefits Arising out of their Utilization“ (angenommen durch die Vertragsstaatenkonferenz der CBD, Entscheidung VI/24) und der „Global Strategy for Plant Conservation“ (angenommen durch die Vertragsstaatenkonferenz der CBD, Entscheidung VI/9) in Einklang.

IPEN wird durch das Europäische Konsortium der Botanischen Gärten, der Plattform der Vertreter der Nationalen Netzwerke der Botanischen Gärten auf EU Ebene, unterstützt und gefördert. Das Europäische Konsortium hat eine IPEN Task Force gegründet, die für die Umsetzung des IPEN zuständig ist. In einem ersten Schritt wird die Umsetzung auf europäischer Ebene, in einem zweiten auf internationaler Ebene angestrebt. Momentan sind die nationalen Netzwerke der Botanischen Gärten dabei, IPEN anzunehmen und umzusetzen.

## **B. Beschreibung des „International Plant Exchange Network“ (IPEN)**

Die Basis des IPEN ist eine gemeinsame Politik aller Mitgliedsgärten, der sogenannte „IPEN Code of Conduct for Botanic Gardens and similar collections governing the acquisition, maintenance and supply of living plant material“ (siehe unten). Diese Verhaltensregeln umfassen nur den Transfer von Pflanzenmaterial, das nicht-kommerziell genutzt wird und im Einklang mit den Verpflichtungen der CBD steht.

*Eine Mitgliedschaft im IPEN ist nur für Botanische Gärten<sup>1</sup> möglich. Jeder Garten, der Mitglied werden möchte, muss das entsprechende Formular (siehe Anhang 1), mit dem er sich verpflichtet nach den Richtlinien des „IPEN Code of Conduct“ zu handeln, ausfüllen und an BGCI senden.*

Jedes Netzwerk Botanischer Gärten wählt einen „Nationalen Knoten“ (National Node) für IPEN. Diese Nationalen Knoten bilden ein Netzwerk („National Node Network“). Dieses Netzwerk entscheidet über die Mitgliedschaft im IPEN. Nach fünf Jahren muss die Mitgliedschaft erneuert werden. Die momentanen Mitglieder sind im Anhang 2 aufgeführt.

Kontaktgruppe für Fragen bezüglich IPEN ist die sogenannte „IPEN task force“, die aus Mitgliedern des IABG/BGCI Consortiums Botanischer Gärten in der Europäischen Union besteht. Die IPEN task force wird einen Frage- und Antwort-Service auf der BGCI-Webseite einrichten.

<sup>1</sup> Definition: Botanische Gärten sind Institutionen, die dokumentierte Sammlungen von lebenden Pflanzen kultivieren zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, für Arten- und Naturschutz sowie für Ausstellungen, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (Übersetzt nach W. Jackson, BGCI 1999)

## IPEN Code of Conduct

### Verhaltensregeln für Botanische Gärten<sup>1</sup> zur Aufnahme, Bewahrung und Weitergabe von lebendem Pflanzenmaterial<sup>2</sup>

Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt der Erde liegt in der Verantwortung der ganzen Menschheit. Botanische Gärten leisten seit jeher einen wesentlichen, unentbehrlichen Beitrag zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt von Pflanzen. Die **Biodiversitäts-Konvention** (CBD, Rio de Janeiro, 1992) bekennt sich zur Achtung der Souveränität der einzelnen Länder über ihre eigenen biologischen Ressourcen als Elemente der Biologischen Vielfalt.

Mit der Befolgung dieser Verhaltensregeln (IPEN Code of Conduct) tragen die Botanischen Gärten und ihre Mitarbeiter zur Erreichung der Ziele der Biodiversitäts-Konvention bei.

Der Garten verpflichtet sich mit diesen Verhaltensregeln, bei der Aufnahme, Bewahrung und Weitergabe von lebendem Pflanzenmaterial die Richtlinien der Biodiversitäts-Konvention sowie der Konvention über den Handel mit bedrohten Arten (CITES) einzuhalten. Zusätzlich bemüht sich der Garten in Übereinstimmung mit weiteren nationalen und internationalen Gesetzen bezogen auf Schutz und nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt zu handeln.

Mitglieder des „International Plant Exchange Network“ (IPEN) halten sich an folgende Richtlinien:

#### 1. Aufnahme: wie Pflanzenmaterial ins IPEN aufgenommen wird

- a. Der Garten nimmt nach bestem Wissen und Gewissen nur Pflanzenmaterial auf (sowohl in-situ als auch ex-situ Pflanzenmaterial), welches, sofern nachvollziehbar, gemäß geltendem Recht der CBD (und weiteren nationalen und internationalen Gesetzen bezogen auf Schutz und nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt, Zugang zu genetischen Ressourcen, zugehöriges Wissen und gerechten Vorteilsausgleich) erworben wurde.
- b. Im Falle des Erwerbs von In-situ Pflanzenmaterial werden im entsprechenden Land vom „National Focal Point“ der CBD (bzw. wenn vorhanden, vom National Focal Point für ABS) die notwendigen Informationen über die Zugangsregelungen und das Procedere bezüglich der einzuholenden „auf Kenntnis der Sachlage gegründeten vorherigen Zustimmung“ des Ursprungslandes, des sogenannten „Prior Informed Consent“ (PIC)).
- c. Im Falle des Erwerbs von Ex-situ-Pflanzenmaterial wird der „Prior Informed Consent“ (PIC) von der sammlungshaltenden Institution eingeholt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Definition: Botanische Gärten sind Institutionen die dokumentierte Sammlungen von lebenden Pflanzen kultivieren, dies zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung, des Naturschutzes, für Ausstellungen und Ausbildung (Übersetzt nach W. Jackson, BGC 1999).

<sup>2</sup> Die CBD definiert genetische Ressourcen („genetic resources“) als genetisches Material mit aktuellem oder potentiell Wert. Diese Definition bezieht sich auf lebendes und nicht lebendes Material. Der IPEN Code of Conduct betrifft nur den Austausch von lebendem Pflanzenmaterial (lebende Pflanzen oder Teile davon, Samen, Früchte) und fällt somit unter die Definition genetischer Ressourcen.

<sup>1</sup> bei einer Anfrage nach Material für nicht-kommerzielle Nutzung gilt die Anfrage selbst gleichzeitig als Anfrage nach dem PIC, eine positive Beantwortung der Anfrage, nämlich die Zusendung des gewünschten Materials, gilt gleichermaßen als Genehmigung des PIC.

## **1.1 Ablauf der Pflanzenaufnahme**

Nicht alles Pflanzenmaterial eines Botanischen Gartens, der Mitglied beim IPEN ist, kann automatisch innerhalb des IPEN ausgetauscht werden. Die Bedingungen, unter welchen Pflanzenmaterial aufgenommen wurde, müssen dokumentiert werden. Das heisst, dass nur Pflanzenmaterial ins IPEN aufgenommen werden kann, welches ohne Einschränkungen bezüglich seiner Verwendung und Weitergabe an Dritte erhalten wurde (vergleiche auch „1.2. Ungeeignetes Pflanzenmaterial“).

Der erste Garten, der neues Pflanzenmaterial ins IPEN einbringt, muss dieses Material mit einer IPEN-Nummer versehen. Diese besteht aus einem Akronym des Ursprungslandes, einem Code der darauf hinweist, ob Nutzungseinschränkungen bestehen oder nicht, dem Akronym des ersten Gartens sowie dessen Akzessionsnummer (vergleiche Anhang 3). Ausserdem müssen die nötigen Informationen zu Pflanzenmaterial, das neu ins IPEN eingebracht wird, mit einem „Dokumentationsbegleitblatt für die Aufnahme von Pflanzenmaterial“ dokumentiert werden (siehe Anhang 4).

Wenn Pflanzenmaterial von einem anderen IPEN-Mitglied entgegen genommen wird, reicht es, ein Minimum an Daten aufzunehmen. Diese sind in Anhang 5 aufgeführt.

## **1.2. Pflanzenmaterial, das für eine Aufnahme ungeeignet ist**

Wenn die Bedingungen, unter welchen die Pflanzen gesammelt wurden, einen Austausch mit Drittgärten verbieten, kann das Pflanzenmaterial nicht ins IPEN eingebracht werden.

Auch andere Einschränkungen können dazu führen, dass Pflanzenmaterial fürs IPEN ungeeignet ist. Beispiele:

- das Ursprungsland will im Vorraus über den Austausch des Pflanzenmaterials informiert werden
- die Pflanzen dürfen nicht öffentlich ausgestellt werden
- vom Ursprungsland werden jährliche Berichte über den Austausch des Pflanzenmaterials erwartet
- etc.

Theoretisch wäre es möglich, auch solches Pflanzenmaterial ins IPEN aufzunehmen, da Einschränkungen als Code verschlüsselt aus der IPEN-Nummer ersichtlich sind (vergleiche Anhang 3). Allerdings wäre die Berücksichtigung der Einschränkungen im IPEN Netzwerk aus praktischen Gründen kaum möglich, so dass entsprechendes Pflanzenmaterial besser gar nicht erst ins Netzwerk aufgenommen wird.

## **1.3. Prä- und post-CBD Material**

Die Botanischen Gärten sind angehalten, sämtliches Pflanzenmaterial so zu behandeln, als wäre es nach Inkrafttreten der CBD gesammelt worden. Allerdings ist ein rückwirkender Anspruch auf Vorteilsausgleich für kommerziell genutztes Pflanzenmaterial, das vor der CBD gesammelt wurde, nicht möglich.

## **2. Bewahrung: Was passiert mit dem Pflanzenmaterial innerhalb eines IPEN-Mitgliedsgartens?**

### **2.1. Bewahrung und Dokumentation**

Der Garten gewährleistet die Pflege und Kultur sowie die kontinuierliche Dokumentation der ihm anvertrauten Pflanzen zum Zwecke der Erhaltung der Biologischen Vielfalt, für wissenschaftliche Untersuchungen, Bildungszwecke etc. Insbesondere werden die relevanten Informationen über die Bedingungen, unter welchen Pflanzenmaterial aufgenommen wurde, dokumentiert und erhalten.

Das heisst, der Garten benötigt eine Datenbank oder ein adäquates Akzessionierungssystem, mit Hilfe dessen alle notwendigen Daten bezüglich der Pflanzenaufnahme und Weitergabe dokumentiert werden können. Dabei sollten bezüglich Datenaustausch und taxonomischen Datenbanken die internationalen Standards berücksichtigt werden (z.B. Taxonomic Databases Working Group, <http://www.bgbm.org/TDWG/>). Die Datenbank muss auf einfache Weise zwischen Material, das für die Weitergabe innerhalb des IPEN geeignet ist und ungeeignetem Material unterscheiden können.

### **2.2. Gebrauch**

Jedwede Nutzung des Pflanzenmaterials muss sich nach den Bedingungen richten, unter denen es erworben wurde. Im Falle einer Nutzungsabsicht, die den festgelegten Bedingungen nicht entspricht, verpflichtet sich der Garten, gemäß CBD vorher eine erneute schriftliche Genehmigung des Ursprungslandes, nämlich wiederum einen „Prior Informed Consent“ (PIC) einzuholen.

### **2.3. Vorteilsausgleich (Benefit-Sharing)**

Der Garten bemüht sich im Sinne der Umsetzung der CBD darum, die Vorteile, die ihm aus der Nutzung von Pflanzenmaterial entstehen, mit dem Ursprungsland zu teilen. Da der Garten das Pflanzenmaterial im Rahmen von IPEN nicht-kommerziell nutzt, werden die Formen des Vorteilsausgleichs in der Regel auch nicht-monetärer Art sein.

Im Folgenden sind Möglichkeiten des nicht-monetären Vorteilsausgleichs aufgeführt, die bereits Praxis bei den Botanischen Gärten sind und in der Regel auf Kooperationen mit Partnerinstitutionen basieren:

- Gemeinsame Expeditionen mit einer Partnerinstitution im Ursprungsland
- Vermittlung von Know How
- Technische Unterstützung
- Gärtnertausch
- Wiederansiedlung ausgestorbener Pflanzen
- gemeinsame Publikationen mit Wissenschaftlern und Institutionen im Ursprungsland oder
- Publikation der Forschungsergebnisse im Ursprungsland, bzw. zumindest Zusendung der Forschungsergebnisse an das Ursprungsland

### **3. Weitergabe**

#### **3.1. Weitergabe von Pflanzenmaterial innerhalb des International Plant Exchange Networks (IPEN)**

- a. Die Weitergabe erfolgt zu den Bedingungen, unter denen das Pflanzenmaterial im Ursprungsland erworben wurde.
- b. Die Weitergabe von Pflanzenmaterial ist verbunden mit der Weitergabe der relevanten Angaben, v.a. zur Regelung des Vorteilsausgleichs (siehe Anhang 5: „Minimum an Angaben, die für einen Pflanzentransfer benötigt werden“).

#### **3.2. Weitergabe von Pflanzenmaterial ausserhalb des IPEN**

- a. Die Weitergabe erfolgt zu den Bedingungen, unter denen das Pflanzenmaterial im Ursprungsland erworben wurde.
- b. Die Weitergabe von Pflanzenmaterial ist verbunden mit der Weitergabe der relevanten Angaben, v.a. zur Regelung des Vorteilsausgleichs.
- c. Die Weitergabe von Pflanzenmaterial für nicht-kommerzielle Nutzung erfolgt auf Grundlage und unter Verwendung der im Anhang 6 aufgeführten „Vereinbarung zur Weitergabe von lebendem Pflanzenmaterial durch den Botanischen Garten/die Sammlung für nicht-kommerzielle Zwecke ausserhalb des IPEN“. Mit diesem Dokument verpflichtet sich die unterzeichnende Person, nach den Richtlinien der CBD zu handeln und sich an die Abmachungen des Vorteilsausgleichs zu halten. Im Falle einer Nutzung, die den festgelegten Bedingungen nicht entspricht (z.B. kommerzielle Nutzung), muss vorher eine schriftliche Genehmigung des Ursprungslandes (PIC) eingeholt werden.
- d. Pflanzenmaterial wird für kommerzielle Nutzung nur abgegeben, wenn ein PIC des Ursprungslandes vorliegt. Auch in diesem Falle hat der Empfänger dafür Sorge zu tragen, dass es zur angemessenen und gerechten Vorteilsbeteiligung mit dem Ursprungsland kommt. Damit Pflanzenmaterial für kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann, braucht es bilaterale Verträge. Beispiele von solchen Verträgen können in Zukunft auf der BGCi Homepage abgerufen werden.

**Anhang 1:                    Registrierungsformular**

Botanic Gardens Conservation International  
199 Kew Road, Descanso House  
Richmond Surrey TW9 3BW  
United Kingdom

**Fax: 0044 181 3325956**

**International Plant Exchange Network (IPEN) - Registrierung**

Als bevollmächtigte Person des \_\_\_\_\_ (Name des Botanischen Gartens)<sup>1</sup> bestätige ich hiermit, den obenstehenden Text zum International Plant Exchange Network (IPEN) inklusive des IPEN Code of Conduct gelesen zu haben. Ich erkläre, dass unser Garten beabsichtigt den IPEN Code of Conduct einzuhalten und ersuche um Registrierung als Mitglied beim International Plant Exchange Network (IPEN).

Sobald die Registrierung akzeptiert ist, wird der Garten informiert und in die Liste der registrierten IPEN Mitglieder aufgenommen. Diese Liste ist auf der BGCI Homepage abrufbar und wird auf Anfrage via email versandt. Jedes IPEN Mitglied erhält eine der BGCI-Liste entsprechende Abkürzung für ihre Institution (Garden Code). Falls noch keine Abkürzung existiert, wird von BGCI eine festgelegt.

Name und Adresse des Botanischen Gartens, Stempel:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> im Folgenden als "Garten" bezeichnet

## Anhang 2: Liste der registrierten Botanischen Gärten (Institution, Datum der Registrierung, IPEN-Code)

Letztes update 07/03

(Datum der Registrierung und IPEN-Code muss noch vervollständigt werden)

### Austria

Botanischer Garten und Alpengarten Patscherkofel der Universität Innsbruck		IB
Botanischer Garten des Kärntner Botanikzentrums Klagenfurt	Dec 02	KL
Botanischer Garten der Stadt Linz	Apr 03	LI
Botanischer Garten der Universität Wien	Nov 02	WU

### Germany

Botanischer Garten der Stadt Altenburg	Feb 02	ALTBS
Botanischer Garten der Stadt Langensalza	Sep 02	
Ökologisch-Botanischer Garten der Universität Bayreuth	Mar 02	BAYRT
Späth-Arboretum, Institut für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin	Jul 02	BHU
Botanischer Garten und Botanisches Museum der FU Berlin	Oct 01	B
Botanischer Garten der Universität Bochum	Oct 01	BOCH
Botanische Gärten der Universität Bonn	Oct 01	BONN
Botanischer Garten und Rhododendronpark Bremen	Feb 02	BREMR
Botanischer Garten der TU Darmstadt	Okt 01	DATH
Botanischer Garten der TU Dresden	Nov 01	DR
Forstbotanischer Garten der Fachhochschule Eberswalde	May 02	EBERF
Botanischer Garten der Universität Frankfurt/Main	Dez 01	FRT
Palmengarten der Stadt Frankfurt/Main	Okt 01	FRP
Botanischer Garten der Universität Gießen	Jan 02	GIESS
Alter Botanischer Garten der Universität Göttingen	Nov 01	GOET
Forstbotanischer Garten und Pflanzengeographisches Arboretum der Universität Göttingen	Jan 02	GOETF
Neuer Botanischer Garten der Universität Göttingen	Jan 03	NGOET
Botanischer Garten der Universität Halle/Wittenberg	Okt 02	HAL
Botanischer Garten der Universität Hamburg	Okt 01	HBG
Flora und Botanischer Garten Köln	Jan 02	KOLN
Botanischer Garten der Universität Mainz		MJG
Botanischer Garten der Universität Marburg	Jun 02	MB
Botanischer Garten München-Nymphenburg	Dez 01	M
Botanischer Garten der Universität Münster	Nov 01	MSTR

Botanischer Garten der Universität Oldenburg	Feb 02	OLD
Botanischer Garten der Universität Osnabrück	Okt 01	OSN
Botanischer Garten der Universität Rostock	Apr 02	ROST
Botanischer Garten der Universität Saarbrücken	Sep 01	SAARB
Botanische Versuchsstation und Botanischer Garten der Universität Stuttgart	Dez 02	STUTB
Botanischer Garten der Universität Hohenheim, Stuttgart	Jul 02	HOH
Forstbotanischer Garten Tharandt der TU Dresden	Nov 01	THARF
Botanischer Garten der Universität Ulm	Nov 01	ULM
Botanischer Garten der Stadt Wuppertal	Aug 02	WUPPT
Botanischer Garten der Universität Würzburg	Nov 02	WURZB

### Luxembourg

Arboretum Kirchberg Musée National d'Histoire Naturelle de Luxembourg	Dez 01	
---	--------	--

### Netherlands

Hortus Botanicus, Free University of Amsterdam, Amsterdam	Nov 02	AVU
Burgers' Zoo, Arnhem	Nov 02	
Openluchtmuseum Arnhem	Nov 02	
De Kruidhof, Buitenpost	Nov 02	
Twickel Foundation, Ambt Delden	Nov 02	
Botanic Garden, TU Delft, Delft	Nov 02	DELFT
Orangery "De Grone Parel", Den Helder	Nov 02	
Botanic Garden Groningen "Domies Toen"	Nov 02	
Ambrosius Farm Bee and Pollination Research, Hilvarenbeek	Nov 02	AMBRO
Blijdenstein Pinetum, Hilversum		HILVM
Botanic Garden Kerkrade, Kerkrade	Nov 02	KERKR
Hortus Botanicus, State University of Leiden, Leiden	Nov 02	L
Poort Bulten Arboretum, Losser	Nov 02	
Hortus Botanicus, Nijmegen University, Nijmegen	Nov 02	NIJ
Arboretum Oudenbosch, Oudenbosch	Nov 02	
Arboretum Schovenhorst, Putten	Nov 02	PUTTE
Ouwehands Zoo, Rhenen	Nov 02	
Arboretum Trompenburg, Rotterdam	Nov 02	ROT
Blijdorp Zoo, Rotterdam	Nov 02	
Utrecht University Botanic Gardens, Utrecht	Nov 02	U
Botanic Gardens, Wageningen UR	Nov 02	BID

### Switzerland

Merian Park, Botanischer Garten Brüglingen AG	Jan 02	
Botanischer Garten der Universität Bern	Nov 01	

### **Anhang 3: IPEN Nummern**

Alles Pflanzenmaterial das von einem IPEN-Mitglied zur Verfügung gestellt wird, muss mit einer IPEN-Nummer versehen werden. Diese bleibt mit der Pflanze und ihren Abkömmlingen durch sämtliche Generationen hindurch verbunden. Mit Hilfe dieser Nummer kann zurückverfolgt werden, wann und unter welchen Bedingungen die Pflanze in das IPEN-Netzwerk aufgenommen wurde.

Bestimmung der IPEN-Nummern:

Der erste IPEN-Mitgliedsgarten, der das Pflanzenmaterial ins Netzwerk einbringt, muss die Pflanze mit einer IPEN-Nummer versehen.

Die IPEN-Nummer besteht aus vier Elementen:

1. Herkunftsland (zwei Stellen, Abkürzungen folgen der BGCI Liste, „XX“ bei unbekannter Herkunft).
2. Bedingungen zur Weitergabe (eine Stelle, „1“ falls Einschränkungen existieren, „0“ falls keine existieren).
3. Institutionsabkürzung (Garden Code), des Gartens, von dem die IPEN-Nummer stammt: BGCI versieht jedes neue IPEN-Mitglied mit einem Garden Code, diese Codes können auf der BGCI Webseite eingesehen werden. Einige Beispiele für Gardens Codes können bereits auf der IPEN-Mitgliederliste eingesehen werden.
4. Identifikationsnummer (unterschiedliche Anzahl Stellen; Akzessionsnummer der Institution).

## Anhang 4: Dokumentationsbegleitblatt für die Aufnahme von Pflanzenmaterial

Folgendes Pflanzenmaterial wurde vom Botanischen Garten \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ aufgenommen.  
IPEN-Nummer (siehe Anhang 3) \_\_\_\_\_

Familie \_\_\_\_\_  
Gattung \_\_\_\_\_  
Art \_\_\_\_\_  
ssp/var/forma/cult \_\_\_\_\_

### Art des Materials:

- ≤ lebende Pflanze
- ≤ Steckling
- ≤ Samen
- ≤ sonstige Pflanzenteile, \_\_\_\_\_

### Herkunftsdaten:

#### A) In-situ Material

≤ direkt am Wildstandort oder aus traditionellen Kulturen gesammelt

Herkunftsland \_\_\_\_\_

Sammeldatum \_\_\_\_\_

Sammler, Sammelnummer \_\_\_\_\_

#### B) Ex-situ Material

Name der Herkunftsinstitution \_\_\_\_\_

falls vorhanden, bisherige Akzessionsnummer der Herkunftsinstitution  
\_\_\_\_\_

≤ kultivierte Pflanze mit dokumentiertem Wildstandort

Herkunftsland \_\_\_\_\_

Sammeldatum \_\_\_\_\_

Sammler, Sammelnummer \_\_\_\_\_

≤ kultivierte Pflanze unbekannter Herkunft

### Begleitpapiere vorhanden:

≤ Sammelgenehmigung, ausgestellt durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

≤ CITES-Papiere, ausgestellt durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

≤ sonstige Papiere, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Folgende Bedingungen wurden durch das Ursprungsland oder andere Berechtigte an die Nutzung des Materials geknüpft und sind zu beachten:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Anhang 5: Minimum an Angaben die für einen Pflanzentransfer benötigt werden**

Folgende Informationen müssen beim Transfer von Pflanzenmaterial beigelegt werden:

1. die IPEN-Nummer (siehe Anhang 3), die Informationen über das Ursprungsland und über bestehende Resriktionen des Ursprungslandes bezüglich der Nutzung enthält, den „Garden Code“ des Gartens, der die Pflanze ins Netzwerk eingebracht hat, sowie die von diesem Garten vergebene Akzessionsnummer
2. falls eine Restriktion des Ursprungslandes oder anderer Beteiligter besteht (d.h. der zweite Bestandteil der IPEN-Nummer hat den Wert 1), müssen diese Restriktionen/Bedingungen in einem weiteren Datenfeld näher erläutert werden

## **Anhang 6: Vereinbarung zur Weitergabe von lebendem Pflanzenmaterial<sup>1</sup> durch den Botanischen Garten/die Sammlung<sup>2</sup> für nicht-kommerzielle Zwecke ausserhalb des IPEN**

Vor dem Hintergrund der Biodiversitäts-Konvention (CBD, Rio 1992) und insbesondere der darin enthaltenen Bestimmungen zum Zugang zu genetischen Ressourcen ist der Garten bestrebt, die Erhaltung, Nachhaltigkeit der Nutzung und Erforschung der Biologischen Vielfalt zu fördern. Der Garten erwartet deshalb von seinen Partnern bei der Aufnahme, Bewahrung und Weitergabe von Pflanzenmaterial, dass sie stets unter Einhaltung der CBD und der Konvention über den internationalen Handel mit bedrohten Arten (CITES) sowie weiterer Gesetze bezogen auf Schutz und nachhaltige Nutzung der Biologischen Vielfalt, Zugang zu genetischen Ressourcen, zugehöriges Wissen und gerechten Vorteilsausgleich handeln. Mit der Übernahme des Pflanzenmaterials geht die Verantwortung für CBD-konformen Umgang mit dem Material auf den Empfänger über. Das angeforderte Pflanzenmaterial wird nur zu folgenden Bedingungen ausgehändigt:

1. Das ausgehändigte Pflanzenmaterial steht auf Grundlage dieser Vereinbarung nur für nicht-kommerzielle Nutzungen wie wissenschaftliche Untersuchungen und Bildungszwecke sowie Belange des Naturschutzes zur Verfügung. Beabsichtigt der Empfänger zu einem späteren Zeitpunkt eine kommerzielle Nutzung bzw. eine Weitergabe zur kommerziellen Nutzung, so muss er vor der Nutzung bzw. Abgabe des Materials dafür die vorherige schriftliche Zustimmung des Ursprungslandes (PIC) einholen und für entsprechenden gerechten Vorteilsausgleich Sorge tragen.
2. Mit der Übernahme des Pflanzenmaterials verpflichtet sich der Empfänger, das aufgenommene Pflanzenmaterial, die Herkunft (Ursprungsland, Erstbezugsgarten und „Geber“ des Pflanzenmaterials, Sammeljahr) sowie die Bedingungen, zu denen es aufgenommen und weitergegeben wurde, in nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren.
3. Für den Fall, dass auf Grundlage des bereitgestellten Pflanzenmaterials wissenschaftliche Publikationen erarbeitet werden, ist der Empfänger verpflichtet, auf die Herkunft des Pflanzenmaterials hinzuweisen und dem Garten sowie dem Herkunftsland diese Schriften unaufgefordert zuzusenden.
4. Der Garten wird relevante Informationen über die Weitergabe des Pflanzenmaterials der mit der Umsetzung der CBD beauftragten Stelle<sup>3</sup> auf Anfrage mitteilen.
5. Der Empfänger darf das erhaltene Pflanzenmaterial nur unter diesen Bedingungen an Dritte weitergeben und muss dies (Pflanzenliste, Empfänger) nachvollziehbar dokumentieren.

---

Die o.g. Bedingungen akzeptiere ich.

Datum, Unterschrift

Name und Anschrift des Empfängers, Stempel

---

<sup>1</sup> Botanische Gärten tauschen lebendes Pflanzenmaterial (lebende Pflanzen oder Pflanzenteile, Sporen, Diasporen) aus. Da die Verhaltensregeln von Botanischen Gärten für Botanische Gärten erstellt wurden, soll in diesem Dokument nur von lebendem Pflanzenmaterial die Rede sein. Lebendes Pflanzenmaterial aus Botanischen Gärten ist trotzdem als genetische Ressource wie in der CBD definiert nutzbar und wird daher in diesem Dokument auch gemäß CBD wie genetische Ressourcen behandelt.

<sup>2</sup> im folgenden bezeichnet als *Garten*.

<sup>3</sup> im Idealfall der National Focal Point im Heimatland des Gartens.